



Priorität 3: Eine attraktive Region

Inhalt

1.1. Spezifisches Ziel 3.1 „Verbesserung des gleichberechtigten Zugangs zu inklusiven und hochwertigen Dienstleistungen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen durch Entwicklung barrierefreier Infrastruktur, auch durch Förderung der Resilienz des Fern- und Online-Unterrichts in der allgemeinen und beruflichen Bildung“	2
1.1.1. Liste der förderfähigen Maßnahmen	3
1.1.2. Beitrag zur Ostseeraumstrategie	4
1.1.3. Die wichtigsten Zielgruppen	5
1.2. Spezifisches Ziel 3.2: „Stärkung der Rolle, die Kultur und nachhaltiger Tourismus für die Wirtschaftsentwicklung, die soziale Inklusion und die soziale Innovation spielen“	5
1.2.1. Liste der förderfähigen Maßnahmen	7
1.2.2. Beitrag zur Ostseeraumstrategie	8
1.2.3. Die wichtigsten Zielgruppen	8

Die Hauptzielsetzung der Priorität 3 ist die Entwicklung von besseren Voraussetzungen für eine gute Lebensqualität, u. a. durch eine Stärkung der Attraktivität der Programmregion zum Nutzen von Bürgern und Besuchern, im Sinne der Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung.

Die Lebensqualität einer Region wird durch viele verschiedene Aspekte geprägt, auch Aspekte, die bereits im Rahmen der anderen Prioritäten des Programms bearbeitet werden, wie ein funktionierender, attraktiver grenzüberschreitender Arbeitsmarkt (Priorität 4) oder gut zugängliche, qualitätsvolle Gesundheitsdienstleistungen (Priorität 1). Um diese Ansätze wirkungsvoll zu ergänzen, konzentriert sich die Priorität 3 auf zwei weitere wesentliche Faktoren: Ausbildung sowie Kultur und Tourismus. Qualitätsvolle Ausbildung und attraktive Möglichkeiten für lebenslanges Lernen bilden den Grundstein nicht nur für persönliche Entwicklung, sondern sind eine wesentliche Voraussetzung für eine gut funktionierende Wirtschaft und die Innovationskraft einer Region. Beides sind wichtige Grundlagen für Lebensqualität. Ein reiches kulturelles Angebot und ein nachhaltiger Tourismus, der den kulturellen und natürlichen Reichtum einer Region gleichzeitig nutzt und schützt, tragen zudem wesentlich zur Attraktivität der Region für Besucher und Einheimische bei und sind seit langem eine wichtige Triebkraft und ein bedeutender Wirtschaftsfaktor in der deutsch-dänischen Grenzregion.

1.1. Spezifisches Ziel 3.1 „Verbesserung des gleichberechtigten Zugangs zu inklusiven und hochwertigen Dienstleistungen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen durch Entwicklung barrierefreier Infrastruktur, auch durch Förderung der Resilienz des Fern- und Online-Unterrichts in der allgemeinen und beruflichen Bildung“

Der Arbeitsmarkt der Programmregion ist durch einen zunehmenden Fachkräftemangel gekennzeichnet, der insbes. durch die zunehmende Alterung der Erwerbsbevölkerung und die Abwanderung jüngerer und gut qualifizierter Menschen entsteht. Hinzu kommt ein relativ niedriges Ausbildungsniveau in Teilen der erwerbstätigen Bevölkerung. Gut ausgebildete Fachkräfte sind jedoch eine wesentliche Voraussetzung für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung.

Die zunehmende Verknappung von Fachkräften wie auch der schnelle Wandel der Anforderungen in der Arbeitswelt (v. a. Digitalisierung, Globalisierung etc.) erfordern von den Unternehmen, sich laufend anzupassen, und von den Beschäftigten, sich kontinuierlich weiterzubilden. Zudem ist es wichtig, dass die Schüler und Auszubildenden von vornherein die notwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen erwerben, damit sie sich auf einem sich ständig verändernden Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft einbringen können.

In einer Grenzregion kommt dabei besonderes Gewicht der Vermittlung von Kompetenzen in der jeweiligen Nachbarsprache zu. Die Sprachbarriere ist weiterhin ein Hindernis für die Beschäftigung über Grenzen hinweg und trägt zudem dazu bei, dass sich Informationen und Wissen über die Grenzen hinweg nicht im optimalen Maße verbreiten. Sie ist im Osten des Programmgebiets aufgrund der maritimen Grenze stärker ausgeprägt als an der westlichen Landgrenze.

Nicht zuletzt wurde durch die Corona-Pandemie der Stellenwert von E-Learning und digitalem Lernen deutlich sichtbar und ist aus einem zukunftsorientierten Ausbildungsbereich nicht mehr wegzudenken. Ein wesentliches strukturelles Hindernis in diesem Zusammenhang stellt allerdings weiterhin der sehr unterschiedliche Grad der Digitalisierung in Deutschland und Dänemark dar.

Die Entwicklung und Erprobung neuer Ansätze zur beruflichen Orientierung und Qualifizierung sowie der beruflichen Integration junger Menschen in die Arbeitsmärkte der Programmregion wurde unter Interreg 5A weiter ausgebaut. Allerdings wurde auch deutlich, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bildungsbereich weiterhin durch nationale Regelungen behindert wird, bzw. dass in den Projekten oftmals viel Aufwand betrieben werden muss, sich mit den jeweiligen Bildungssystemen in Schleswig-Holstein und in Dänemark vertraut zu machen.

Das übergeordnete Ziel ist, dem Fachkräftemangel in der Region entgegenzuwirken, indem der Zugang zu Bildung und Ausbildung durch innovative qualitätsvolle Angebote für unterschiedliche Bildungsgänge erleichtert wird und Möglichkeiten für grenzüberschreitend anerkannte Abschlüsse verbessert werden. Es sollen grenzübergreifend neue Lösungen bzw. Angebote zur Bildung, Ausbildung und Weiterbildung entwickelt werden, die das Interesse von Unternehmen, Beschäftigten und weiteren relevanten Zielgruppen (Jugendlichen) an einem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt unterstützen. Lern-

und Schulungsangebote sollen inklusiv gestaltet und für Menschen mit Behinderung ohne Einschränkungen zugänglich sein. Dazu gehört auch eine stärkere Sensibilisierung für digitale Barrierefreiheit.

Um das Fachkräfteangebot grenzübergreifend nachhaltig zu verbessern, bedarf es einer kontinuierlichen Sensibilisierung der relevanten Arbeitsmarktakteure sowie wirksamer, qualitativ hochwertiger Bildungsangebote, die auf den schnellen Wandel der Anforderungen in der Arbeitswelt ausgerichtet sind. Dies betrifft Angebote der Schulen, der außerschulischen Bildung, der Erwachsenenbildung ebenso wie die von Hochschulen und Berufs-, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen. Ziel ist, das Qualifikationsniveau insgesamt in der Programmregion zu verbessern und dabei insbesondere Benachteiligte in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Besonderes Augenmerk soll dabei auf schutzbedürftige und benachteiligte Gruppen (wie u.a. Jugendliche, Menschen mit Behinderungen) gelegt werden. Dabei gilt es, sich auf die nachgefragten Qualifikationen auszurichten und die Felder der zukünftigen Entwicklung der Programmregion zu berücksichtigen (v. a. „MINT“-Berufe, „Grüne Technologien“). Wichtig ist zudem, dass nicht nur Unternehmen und Arbeitskräfte für die Chancen eines grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts sensibilisiert werden, sondern auch Lehrende.

Weiterbildung und lebenslanges Lernen sind sowohl für den einzelnen Bürger in der Region als auch für den Arbeitsmarkt und die Entwicklung der Gesellschaft in der Programmregion von entscheidender Bedeutung. Angepasst an die demografische Entwicklung und die jeweiligen Lebenslagen der jeweiligen Zielgruppe (hierunter Jugendliche) sollen dabei neue inhaltliche und didaktische Ansätze in der allgemeinen und beruflichen Bildung – auch unter Berücksichtigung der Digitalisierung – zum Einsatz kommen. Ein besonderes Gewicht kommt dabei auch der Vermittlung von sozialen, interkulturellen und demokratischen Kompetenzen sowie der jeweiligen Nachbarsprache zu.

Die Erschließung der Potenziale der festen Fehmarnbeltquerung sind wichtig für die Entwicklung der Programmregion und soll durch zielgerichtete Bildungsmaßnahmen unterstützt werden. Dadurch kann die neue feste Verbindung zu einer stärkeren grenzüberschreitenden Integration in der Programmregion und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen – sowohl während des Baus des Fehmarnbelt-Tunnels, wodurch viele temporäre Arbeitsplätze entstehen werden, als auch durch die spätere Verbindung durch den Tunnel.

1.1.1. Liste der förderfähigen Maßnahmen

Die nachfolgenden Aktivitäten sind im Verlauf des Programmierungsprozesses aus Analysen, Evaluationen, Beteiligungen von Akteuren sowie relevanten Erfahrungen aus dem Vorgängerprogramm hervorgegangen und werden als geeignete Beiträge zur Erreichung der Programmziele bewertet.

Alle Lern- und Schulungsangebote, die im Rahmen dieser Maßnahmen entwickelt werden, müssen so gestaltet werden, dass sie für Menschen mit Behinderung zugänglich sind.

- a) Entwicklung von Fortbildungsmaßnahmen für Arbeitnehmer in Bezug auf die neuen Herausforderungen (digitale und „grüne“ Transformation), die Möglichkeiten in den Zukunftstechnologien wie z. B. Robotik und Künstliche Intelligenz) oder in Bereichen, die vom Fachkräftemangel betroffen sind
- b) Entwicklung, Erprobung und Umsetzung von Bildungsangeboten zur grenzübergreifenden Nutzung in der Programmregion in den Bereichen der schulischen Bildung, beruflichen Orientierung, Ausbildung und Weiterbildung (auch Pilotprojekte) – z. B. durch die Entwicklung von grenzüberschreitenden Inhalten, die

- das Interesse junger Menschen am MINT-Bereich im Hinblick auf Bildungsentscheidungen fördern, z. B. durch praktikums- und arbeitsmarktbezogene Unterrichtsverläufe
 - Digitalisierung, Nachhaltigkeit, klimatische Herausforderungen und grüne Transformation in die Strategien und den laufenden Betrieb von Bildungseinrichtungen integrieren und somit der Stärkung der Kompetenzen junger Menschen dienen (z. B. mittels fallbasierter und anwendungsorientierter Unterrichtsverläufe)
 - die interkulturellen und demokratischen Kompetenzen junger Menschen fördern, z. B. indem jungen Menschen vermittelt wird, sich aktiv in eine demokratische Gesellschaft einzubringen, die kulturelle oder religiöse Unterschiede versteht und respektiert
 - das Thema Unternehmertum sowie die Perspektive einer beruflichen Selbstständigkeit im Kontext der Ausbildung beleuchten
 - die Sensibilisierung für digitale Barrierefreiheit stärken.
- c) Betrieb eines Kompetenzzentrums bzw. einer Clearingstelle „Gemeinsame Bildung Deutschland-Danmark“, das die Planung und Durchführung von grenzüberschreitenden Bildungsangeboten konzeptionell unterstützt (z. B. Information zu den unterschiedlichen Bildungssystemen, Kontakt- und Netzwerkpflege, Unterstützung bei der Lösung bürokratischer Hemmnisse)
 - d) Entwicklung und Umsetzung von Pilotprojekten zur besseren Verbindung zwischen Berufsleben, Primar- und Sekundarstufe, um jungen Menschen eine bessere und fundiertere Entscheidungsgrundlage für die Wahl ihrer beruflichen Ausbildung zu bieten
 - e) Entwicklung von Maßnahmen zur Inklusion von Jugendlichen ohne Anbindung an Ausbildungsstätten oder den Arbeitsmarkt in das Ausbildungssystem
 - f) Train-the-trainer/teacher-Maßnahmen zur Verstärkung der interkulturellen und fachlichen Kompetenzen der Lehrenden in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit (inkl. Spracherwerb)
 - g) Förderung des Vergleichs und der Zertifizierung der Ausbildungssysteme im Hinblick auf Doppelabschlüsse
 - h) Austausch von Personal der Bildungseinrichtungen sowie von Schülern, Studenten, Doktoranden, Auszubildenden, darunter eventuelle Etablierung eines Austauschportals und Praktikumsangebote samt Gastgeberfamilien (inkl. Spracherwerb)
 - i) Digitales Lernen - Entwicklung von digitalen Instrumenten zur Förderung des Austausches auf grenzüberschreitender Ebene sowie des Spracherwerbs im Selbststudium (z. B. E-Learning-Plattformen)
 - j) Planung und Durchführung grenzübergreifender Karrieremessen

1.1.2. Beitrag zur Ostseeraumstrategie

Projekte der Priorität 3 können Beiträge zum EUSBSR-Prioritätsbereich „Bildung“ leisten, vorrangig in den Bereichen Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung und Ausbildung, Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften, erhöhter Fremdsprachenkompetenz sowie hinsichtlich der generellen Wettbewerbsfähigkeit des Ostseeraumes.

1.1.3. Die wichtigsten Zielgruppen

Die Priorität 3.1 bezieht sich auf die nachhaltige Zusammenarbeit, Austausch und Abstimmung zwischen Einrichtungen, Verwaltungen und Behörden im Programmgebiet im Bereich Bildung im breiten Sinne – hierunter insbesondere öffentliche und private Bildungseinrichtungen, Universitäten/Hochschulen und Forschungseinrichtungen, sowie Einrichtungen zur Weiterqualifizierung von Lehrenden.

Die Schüler, Lehrenden, Studierende, Doktoranden und Auszubildende sind weitere wichtige Zielgruppen, die direkt angesprochen werden sollen. Ferner sind die Einwohner in der Programmregion eine wichtige Zielgruppe. Besonderes Augenmerk liegt insgesamt auf der Einbeziehung und Förderung gefährdeter und Benachteiligter Gruppen wie beispielsweise Jugendliche, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Migrationshintergründen u.Ä.). Die Priorität 3.1 kann außerdem dazu dienen, die Zusammenarbeit und Aktivitäten in den anderen Prioritätsachsen zu unterstützen und zu befördern.

1.2. Spezifisches Ziel 3.2: „Stärkung der Rolle, die Kultur und nachhaltiger Tourismus für die Wirtschaftsentwicklung, die soziale Inklusion und die soziale Innovation spielen“

Die Programmregion zeichnet sich durch eine einzigartige, attraktive Natur mit einer besonderen kulturellen Anziehungskraft aus, verankert in einem Spannungsfeld zwischen gemeinsamer Geschichte und nationalen Unterschieden. Die kulturelle Vielfalt der Programmregion, die sich auch in nationalen Minderheiten widerspiegelt, ist eine wichtige Grundlage des Zusammenlebens. Kultur-, Natur- und Erholungsgebiete verleihen einem Gebiet Identität und Besonderheit und tragen zur Schaffung lebendiger Städte und lokaler Örtlichkeiten bei. Intakte, schutzwürdige Naturgebiete und kulturelle Vielfalt bestimmen maßgeblich die Lebensqualität und machen die Programmregion sowohl für die einheimische Bevölkerung als auch für Besucher attraktiv.

Kultur und Tourismus sind auch eine wichtige wirtschaftliche Ressource und leistet alljährlich einen bedeutenden Beitrag zur Volkswirtschaft. Der Sektor ist besonders stark von den Folgen der COVID-19-Pandemie betroffen, die zu umfangreichen Einschränkungen, u. a. Grenzsicherungen, Reisebeschränkungen und einer Vielzahl von Absagen deutsch-dänischer Kulturveranstaltungen, geführt hat. Dem Bericht „Rebuilding Europe“ zufolge spielt die Kultur- und Kreativwirtschaft eine zentrale Rolle beim Wiederaufbau Europas, auch im deutsch-dänischen Raum.

Kultur leistet einen wichtigen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt, zur Demokratie und Wirtschaft und kann Vielfalt, Werte, Geschichte und Lebensstil widerspiegeln. Insofern sind die Folgen für Unternehmen, Reiseziele, Kulturinstitutionen, (Volks-)Wirtschaft und Zusammenhalt gravierend. Es sind Maßnahmen erforderlich, um hier wieder auf Kurs zu kommen. Kultur ist eine wichtige Ressource – nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht, sondern auch für die Lebensqualität in der Programmregion. Kultur ist somit ein wichtiges Mittel zur Erreichung von Verständnis und Zusammenhalt (vgl. das spezifische Ziel 4.2). In früheren Interreg-Projekten sind viele Kooperationen zwischen Akteuren des Kultursektors entstanden, die weiter gestärkt werden müssen.

Der Tourismus ist auf deutscher und dänischer Seite ein Schlüsselfaktor für die regionale Wertschöpfung. Um die Wettbewerbsfähigkeit aufrechtzuhalten und auszubauen, ist kontinuierliche Innovation erforderlich, insbes. aufgrund der COVID-19-Lehren. Corona hat ein Umdenken und eine Weiterentwicklung traditioneller Vermittlungskanäle und Produkte erforderlich gemacht, wobei ein höheres Maß an Digitalisierung mit einer Schwerpunktsetzung auf die Themen Nähe, Hygiene und Nachhaltigkeit einhergehen muss. Darunter hat die Krise zu einer gewissen Enturbanisierung geführt, von der Regionen in der Nähe großer Städte etwas profitieren. Sie profitieren auch von mehr Kurzstreckentourismus im Binnenland (sogenannte „nearcation“), was auch durch die Tendenz, klimafreundlichere Urlaubsformen zu wählen, verstärkt wird.

Hier muss die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ansetzen. Beispiele aus früheren Interreg-Projekten zeigen, wie durch Zusammenarbeit neue Angebote und neue Nachfrage entwickelt werden können, wobei es gleichzeitig auch wichtig ist, Natur und Kultur als zu schonende Ressourcen zu pflegen. Insofern müssen die UN-Nachhaltigkeitsziele bei der Förderung nachhaltiger Formen des Tourismus berücksichtigt werden, die die natürlichen und kulturellen Vermögenswerte erhalten, auf die der Tourismus angewiesen ist. Projekte, die Auswirkungen auf das Kulturerbe haben, sollen mit den Verfahren zur Einhaltung der „Europäischen Qualitätsgrundsätze für EU-finanzierte Maßnahmen mit potenziellen Auswirkungen auf das Kulturerbe“ in Einklang stehen.

In den vergangenen Förderperioden lag der Schwerpunkt der Zusammenarbeit sowohl auf der Entwicklung von Angeboten in Verbindung mit den gemeinsamen Naturstärken der Region (z. B. Wattenmeer, Ostseeküste), als auch auf Initiativen zur Entwicklung einer gemeinsamen Kulturgeschichte für den grenzüberschreitenden Tourismus. Durch mehr Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Vermarktung nachhaltiger Tourismusangebote, die auf den gemeinsamen natürlichen und kulturellen Besonderheiten beruhen, müssen neue Aktivitäten eingeleitet werden, um Besucher anzulocken, insbes. auch aus den nahe gelegenen Metropolregionen. Hierzu gehören regionale Lebensmittel und Esskultur. Darüber hinaus sind Kunst- und Kulturerlebnisse sowie die Verbreitung von Naturerlebnissen für Touristen und Einheimische begehrte Angebote.

Die neu geschaffenen Angebote und Dienstleistungen sollen dabei gleichsam einen Beitrag zu Inklusion und sozialer Nachhaltigkeit leisten, indem sie sich ausdrücklich auch an benachteiligte Gruppen richten. Die durch die feste Fehmarnbeltquerung geschaffenen Möglichkeiten werden auch genutzt, um sich auf die Entwicklung der Programmregion innerhalb von Natur, Kultur und Tourismus zu konzentrieren. Dabei ist es wichtig, dass sich das Potenzial und die Möglichkeiten auch im geografischen Hinterland der festen Verbindung entfalten können. Die Entwicklung nachhaltiger grenzüberschreitender Kultur- und Tourismusprojekte erfordert eine gute Kenntnis des Potenzials, auf dem weiter aufgebaut werden soll sowie über die Strukturen und Bedingungen für Akteure im Kultursektor (z. B. Museen und Theater) und in der Tourismusbranche (z. B. Reisezielanbieter, Fremdenverkehrsbüros, Tourismusunternehmen, Infrastruktur).

Das umfassende Ziel ist es, die Sichtbarkeit der Programmregion als attraktiven Ort zum Besuchen, Leben, Studieren, Arbeiten und Investieren zu erhöhen. Dies soll u. a. durch Stärkung und Weiterentwicklung der gemeinsamen Kultur (inkl. der Kreativwirtschaft) und des nachhaltigen Kultur- und Naturtourismus in der Region geschehen.

Ein zentraler Punkt ist die Entwicklung des Kultur- und Tourismussektors nach COVID-19. Das erfordert eine Umstrukturierung und ein Umdenken des gesamten Bereichs, um eine langfristige sozioökonomische Resilienz beider Sektoren zu gewährleisten, in denen Nachhaltigkeit ein besonderes Element darstellt.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit soll die treibende Kraft des Kultur- und Tourismussektors in der Programmregion sein, damit die gemeinsame Natur und das kulturelle Potenzial der Region genutzt werden. Nachhaltige, inklusive und innovative Angebote sollen die Attraktivität sowie den Zusammenhalt zwischen den Bürgern stärken.

1.2.1. Liste der förderfähigen Maßnahmen

Die nachfolgenden Aktivitäten sind im Verlauf des Programmierungsprozesses aus Analysen, Evaluationen, Beteiligungen von Akteuren sowie relevanten Erfahrungen aus dem Vorgängerprogramm hervorgegangen und werden als geeignete Beiträge zur Erreichung der Programmziele bewertet.

Es ist von entscheidender Bedeutung, bei den Aktivitäten im Hinblick auf das übergeordnete Ziel die Lehren aus der COVID-19-Pandemie zu berücksichtigen und bei der Entwicklung von Kultur- und Tourismusangeboten ökonomische und ökologische Nachhaltigkeit sowie Resilienz (Belastbarkeit) in den Vordergrund zu stellen. Akteure von Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege des Kulturerbes sollen den Europäischen Qualitätsgrundsätzen für EU-finanzierte Maßnahmen folgen:

- a) Netzwerkkooperation im Spannungsfeld zwischen nachhaltigen Kultur- und Naturtourismusangeboten, z. B. gemeinsame grenzüberschreitende Tourismuspakete, die den Transport und den Aufenthalt beinhalten und mit Erfahrungen in der Programmregion verbinden
- b) Netzwerkkooperation und Entwicklung nachhaltiger Kultur- und Naturangebote, die die Attraktivität auf lokaler/regionaler Ebene für die Bürger sowie potenzieller Zuwanderer erhöhen und damit zur Stärkung der allgemeinen Attraktivität des Programmbereichs beitragen können
- c) Entwicklung und Durchführung neuer gemeinsamer innovativer und kreativer Angebote (Kultur, Natur) in der Programmregion für Touristen und die Bürger, z. B. durch die Entwicklung grenzüberschreitender Veranstaltungen wie etwa Kulinarik- und Kunstfestivals
- d) Digitalisierung und Kompetenzentwicklung von Tourismus- und Kulturakteuren im Rahmen einer Verhaltensänderung (z. B. verstärkter Fokus auf Gesundheit und Hygiene), neue Zielgruppen und Bedürfnisse infolge von COVID-19 sowie Entwicklung neuer/angepasster gemeinsamer nachhaltiger Produkte und Angebote
- e) Konzeptentwicklung für Nachhaltigkeit und Resilienz der Kultur- und Tourismussektoren auf der Grundlage der Lehren aus COVID-19, u. a. durch Ausbildung, Digitalisierung, soziale Innovation, zirkuläre Geschäftsmodelle und Diversifizierung
- f) Wissensteilung und -vermittlung zwischen Kultur- und Tourismusakteuren (Kultureinrichtungen, Tourismusorganisationen, Unternehmen usw.) über die Grenze hinweg, insbesondere infolge von COVID-19
- g) Netzerkennung und Kapazitätsaufbau über die Grenze hinweg mit Fokus auf Aktivitäten, die durch Weiterentwicklung und Nutzung der Stärken der Programmregion im Bereich Kultur und Natur, z. B. Welt- und Kulturerbe, Geschichte und Eigenart der Region, das Ziel einer attraktiven Programmregion unterstützen
- h) Nutzung der Potenziale dank der einzigartigen Lage der Programmregion zwischen Nord- und Ostsee durch die Förderung einer in Bezug auf Naturgebiete und Nachhaltigkeit besonders sanften Form des Tourismus

- i) Entwicklung von Produkten im Bereich Kreativwirtschaft, die zum Programmziel einer verbesserten Attraktivität des Programmegebietes beitragen

1.2.2. Beitrag zur Ostseeraumstrategie

Ferner tragen die Aktivitäten zu den Zielen der Ostseeraumstrategie für die EUSBSR-Priorität „Kultur“ bei, insbesondere wenn es darum geht, die kulturelle Attraktivität und die kreativen Sektoren im Ostseeraum zu fördern und zu kreativem Unternehmertum/Existenzgründung anzuregen. Auch tragen die Aktivitäten zum Ziel der EUSBSR-Priorität „Tourismus“ bei, u. a. wenn es darum geht, Begegnungen zwischen Menschen zu ermöglichen und nachhaltige Geschäftskonzepte und touristische Produkte zu entwickeln.

1.2.3. Die wichtigsten Zielgruppen

Die Priorität 3.2 richtet sich an den Kultur- und Tourismusbereich. Insbesondere sollen zentrale Akteure aus dem Bereich einen Nutzen haben - dazu gehören: Touristen, Bürger, Tourismus- und Kulturunternehmen, Kultureinrichtungen, Tourismusorganisationen (Reisezielanbieter, Cluster oder nationale Tourismusentwicklungsgesellschaften), Wissens- und Entwicklungseinrichtungen und Verbände im Bereich Kultur und Tourismus, Kommunen und andere öffentliche Verwaltungen.